

Hangout 5: "Hirndoping und Supermensch: Was war, was kommt?"

Im Hangout "Hirndoping und Supermensch: Was war, was kommt?" diskutierten am 24.06.2016

- Nadire Biskin, Masterstudentin Philosophie/Ethik und Spanisch,
- Tim Sippel, Absolvent Empirische Politik und Sozialforschung,
- Stefanie Ruf, Masterstudentin Business Coaching und Change Management und
- Lena Krumbien, Bachelorstudentin der Kommunikationswissenschaft.

Ziel der Diskussion war es, die wichtigsten Fragen der vergangenen Expertendiskussionen mit jungen Menschen, der Zielgruppe des Forschungsprojektes, erneut zu diskutieren und ihnen eine Möglichkeit zu geben, sich selbst zur Problematik zu äußern.

Einleitend wurde der Frage nachgegangen, ob eine Zunahme von Leistungsdruck in der Gesellschaft zu einer erhöhten Bereitschaft führt, Hirndoping zu betreiben. Zwei Diskutanten zeigten sich überzeugt davon, dass ein solcher Zusammenhang besteht. Als Situationen, die zur Einnahme von Hirndoping-Präparaten verleiten könnten, wurden eine Doppelbelastung von Arbeit und Studium sowie das Arbeiten unter großem Zeitdruck angeführt. Wie eine Person anmerkte, ist es unklar, ob der gesellschaftliche Leistungsdruck objektiv betrachtet überhaupt zunimmt. Dass sich Menschen auf Grund von gesellschaftlichem Druck genötigt fühlen, Hirndoping zu betreiben, wurde angezweifelt. Das gesellschaftliche Risiko, das von Hirndoping ausgeht, werde demnach überschätzt.

Derselbe Diskutant positionierte sich zudem dagegen, dass der Staat dem Betreiben von Hirndoping entgegenwirke. Solange die Entscheidung zur Einnahme von Hirndoping-Präparaten eine individuelle ist, und sich nicht gesellschaftliche Normen dahin verschieben, dass Menschen sich gezwungen sehen Hirndoping zu betreiben, gibt es ihm zufolge keinen Grund, von staatlicher Seite aus zu intervenieren. Eine Teilnehmende teilte diese Einschätzung nicht. Ihr zufolge ist die Informationslage unzureichend, um eine aufgeklärte Entscheidung für oder wider Hirndoping zu treffen. Demzufolge sollten Präparate, die uneigentlich für das Hirndoping verwendet werden, verschreibungspflichtig bleiben. Eine weitere Gesprächsteilnehmerin erklärte zudem, dass eine Gesellschaft, in der Menschen Hirndoping betreiben, um leistungsfähig zu sein, nicht erstrebenswert ist. Ein Diskutant teilte zwar diese Einschätzung, lehnte ein paternalistisches Entgegenwirken jedoch ab.

Bezogen auf die Frage, wie Hirndoping in Prüfungssituationen unter Gerechtigkeitsaspekten zu bewerten ist, erläuterte ein Teilnehmender, dass die positiven Aspekte derzeitiger Präparate von den Nebenwirkungen überwogen werden. Eine relevante Verzerrung von Prüfungsergebnissen ist daher, dem Diskutanten zufolge, nicht zu erwarten. Es wurde allerdings darauf hingewiesen, dass Leistungen, die unter Einfluss von Hirndoping-Präparaten erbracht werden, nicht der handelnden Person zugerechnet werden können.

Die Verbreitung von Hirndoping wurde von allen Diskutanten als sehr gering eingeschätzt. Niemand konnte von Fällen aus dem privaten Umfeld berichten, in denen Hirndoping betrieben wurde. Es wurde allerdings angeführt, dass sich dies ändern könnte, wenn der gesellschaftliche Leistungsdruck zunimmt. Auf der anderen Seite war eine Teilnehmende der Ansicht, dass dadurch der Aspekt der Selbstregulierung und -disziplin an Bedeutung gewinnen könnte. Somit stelle der Konsum von leistungssteigernden Mitteln einer Teilnehmenden zufolge kein Problem mehr dar. Sie bemerkte außerdem, dass Hirndoping vermutlich lediglich in bestimmten Gruppen, etwa Studierenden von lernintensiven Fächern wie Medizin oder Jura, populär ist.

Aus den Hangouts und den Fokusgruppen zeichnen sich eine Neigung zu ‚Natürlichkeit‘ und eine Art der Unversehrtheit der Persönlichkeit, unabhängig von zu Hilfe genommenen Substanzen, als erstrebenswert ab. Man fragt sich, inwiefern ‚Natürlichkeit‘ als Leitbild attraktiv gemacht werden kann und welches Ziel staatliche Regulierung in dieser Hinsicht verfolgen soll.

Eine Teilnehmende zweifelte ‚Natürlichkeit‘ als wünschenswert an, denn somit wird die von Kultur bzw. Zivilisation geprägte und gelebte Realität verkannt.

Wie der Gesetzgeber Hirndoping gesetzlich regeln soll, wurde in der Diskussion vor allem abhängig vom Abhängigkeitspotential der Präparate gemacht. Während einige Teilnehmende davon ausgehen, dass Personen, die etwaige Nebenwirkungen von Präparaten nicht mehr in Kauf nehmen möchten, diese einfach absetzen können, stellte eine andere Teilnehmende diese Möglichkeit mit Verweis auf psychische Abhängigkeiten in Frage. Eine weitere Teilnehmende hält eine Verschreibungspflicht akzeptabel, aber diese impliziere Krankheit. Da man nicht unbedingt krank ist, wenn ein Bedarf besteht, plädiert sie für eine niedrigschwellige Verfügbarkeit, um soziale Ungleichheiten zu vermeiden.

Persönlich empfanden alle Diskutanten den Gedanken reizvoll, Hirndoping einmalig selbst auszuprobieren. Als Grund wurde angeführt, dass nur ein Selbstversuch ein vollständiges Bild des Phänomens Hirndoping geben kann. Weitere Teilnehmende betonten die Befürchtung, dass ein als einmalig angedachter Konsum von Hirndoping-Präparaten möglicherweise zur Wiederholung verleitet.